



Ruhr-Universität Bochum
Prüfungsverfahren Master of Education
Prüfungsamt der Fakultät für Biologie und Biotechnologie

Modulprüfung Allgemeine Fachdidaktik (GPO 2020) - Unterrichtsentwurf

Die Anmeldung erfolgt im Prüfungsamt Biologie.

Name, Vorname: _____

Tel.: _____ Email: _____

Matrikel-Nr.: _____ Fachsemester zur Zeit der
Anmeldung: _____

Angaben zur Prüfung:

Es handelt sich um den Erstversuch die 1. Wiederholung die 2. Wiederholung

Name des Prüfers / der Prüferin: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Grunddatenblatt inkl. Anlagen (falls noch nicht eingereicht)
- ggf. Nachweise über die entsprechend § 5 GPO zu erfüllenden Auflagen gemäß Zulassungsbescheid in Kopie
- ggf. Antrag auf Ablegen von Prüfungsleistungen in anderer Form als der vorgesehenen Form und entsprechende Nachweise
- Einführung in die Didaktik der Biologie (190473) (Eintrag im eCampus)
- Schülerexperimente (190475) (Eintrag im eCampus)
- Medieneinsatz im Biologieunterricht (190476) (Eintrag im eCampus)
- Exkursionen für Lehramtsstudierende, 5 Tage (190478) (Eintrag im eCampus)

Zulassungsvoraussetzungen geprüft am: _____

Unterschrift Prüfungsamt

Hausarbeit (4 Wochen, 20-25 Seiten):

Thema der Hausarbeit: _____

Beginn der Bearbeitungsfrist: _____

Vorgesehener Abgabetermin: _____

Tatsächlicher Abgabetermin: _____

ggf. Grund für eine Überschreitung der Bearbeitungsfrist: _____

Unterschrift Prüfer / Prüferin: _____ Unterschrift Studierende/r: _____

Präsentation (15-minütiger Vortrag + mind. 15-minütiger Diskussion):

Datum / Ort: _____

Ich lasse Öffentlichkeit zu (Regelfall). Ich wünsche Nichtöffentlichkeit.

Unterschrift Prüfer / Prüferin: _____ Unterschrift Studierende/r: _____

Note der Modulprüfung (Hausarbeit und Präsentation), siehe Protokollblatt:

Bewertung / Note: _____

Hinweise zu der Modulprüfung zum Modul Allgemeine Fachdidaktik im Fach Biologie (Stand: 16.02.2022)

Als Modulprüfung im Modul Allgemeine Fachdidaktik wird ein Unterrichtsentwurf angefertigt. Auf Grundlage einer 4-wöchigen Hausarbeit (20-25 Seiten) wird der Unterrichtsentwurf in einem Vortrag (15 Min.) präsentiert und anschließend diskutiert (mind. 15 Min.). Mögliche Prüfer/innen sind der Prüferliste GPO 2020 (s. Internet) zu entnehmen.

Die Modulprüfung wird im Prüfungsamt Biologie angemeldet. Dort werden die Zulassungsvoraussetzungen geprüft und das Anmeldeformular mitgegeben, das im weiteren Verlauf von dem Prüfer / der Prüferin und dem/der zu Prüfenden ausgefüllt und nach der Prüfung im Prüfungsamt eingereicht wird.

Nach Ausgabe des Themas wird die Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 4 Wochen angefertigt. Diese muss mindestens 2 Wochen vor dem mündlichen Teil der Prüfung bei dem Prüfer / bei der Prüferin eingereicht werden. Die Präsentation und Diskussion ist i.d.R. öffentlich; es sind mind. der Prüfer / die Prüferin und ein Beisitzender / eine Beisitzende anwesend. Sie soll spätestens 3 Monate nach Abgabe der Hausarbeit stattfinden. Nach dem mündlichen Teil wird eine Gesamtnote für den Unterrichtsentwurf durch den Prüfer / die Prüferin festgelegt und mitgeteilt. Das Ergebnis wird durch das Prüfungsamt im eCampus erfasst.

Die **Anmeldung** muss bis spätestens 1 Woche vor Beginn der Hausarbeit im Prüfungsamt Biologie erfolgen.

Die Meldung wird eine Woche vor Beginn der Hausarbeit wirksam, sofern die Kandidatin oder der Kandidat bis zu diesem Zeitpunkt die Anmeldung nicht durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsausschuss widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Prüfung gilt als nicht angemeldet.

Bei einem **Rücktritt** in der letzten Woche vor Beginn der Hausarbeit müssen die hierfür geltend gemachten Gründe dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, wird dies schriftlich mitgeteilt und ein neuer Termin festgesetzt.

Bei **Krankheit** ist dem Prüfer / der Prüferin unverzüglich, in der Regel innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erkrankung, ein ärztliches Attest vorzulegen. Gleiches gilt bei Krankheit eines Kindes des oder der Studierenden.

Bei **Abmeldung durch Krankheit vor Beginn der Hausarbeit** ist die Prüfung in der Regel zum nächst möglichen Termin abzulegen.

Bei **Krankheit während der Bearbeitungsfrist der Hausarbeit** wird die Bearbeitungsfrist um die Dauer der Krankschreibung verlängert.

Bei **Abmeldung durch Krankheit** von dem mündlichen Teil der Prüfung ist die Prüfung in der Regel zum nächst möglichen Termin abzulegen.

Wenn die Kandidatin / der Kandidat ohne triftigen Grund zu dem Prüfungstermin nicht erscheint, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Das Ergebnis (eine Gesamtnote für die Hausarbeit und den mündlichen Teil) wird dem Studierenden / der Studierenden im Anschluss an den mündlichen Teil der Prüfung mitgeteilt. **Bei Nichtbestehen der Modulprüfung** müssen beide Teile wiederholt werden.

Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. **Wiederholungsprüfungen** sind möglichst bald, spätestens innerhalb von 6 Monaten nach der zu wiederholenden Prüfung i.d.R. bei demselben Prüfer / derselben Prüferin abzulegen. **Abmeldungen von Wiederholungsprüfungen sind nicht möglich.** Über Ausnahmen entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Ist eine Modulprüfung dreimal nicht bestanden, ist sie i.d.R. endgültig nicht bestanden und eine Fortführung des Studiums ist nicht mehr möglich; über Ausnahmen entscheidet der Gemeinsame Prüfungsausschuss gemäß § 23 GPO.

Beim dritten Versuch wird die Prüfung gemäß § 23 (10) GPO durch 2 Prüfer/innen abgenommen.

Der Prüfer / die Prüferin reicht nach Abschluss der Prüfung folgende Unterlagen beim Prüfungsamt ein:

- Anmeldeformular, vollständig ausgefüllt
- Protokoll über den mündlichen Teil der Prüfung
- ggf. ärztliche Atteste oder andere Nachweise, die eine Verschiebung eines Prüfungsteils bzw. eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist der Hausarbeit belegen